

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 225 „Einzelhandels- und Vergnügungsstättensteuerung Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – hier: Auslegungsbeschluss gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 225 „Einzelhandels- und Vergnügungsstättensteuerung Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte BPlan-Nr.: G 225
Bezeichnung: „Einzelhandels- und Vergnügungsstättensteuerung Rheydter Straße/Bahnstraße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.gov-data.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022, mit Ausnahme vom 24.12.2021-01.01.2022 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabe der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. G 225 wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/ Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

schlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 221 „Wupperstraße“ – Ortsteil Neuenhausen – hier: Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 221 „Wupperstraße“ – Ortsteil Neuenhausen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neuenhausen
BPlan-Nr.: G 221
Bezeichnung: „Wupperstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022, mit Ausnahme vom 24.12.2021-01.01.2022 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabe der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Naturraum/Geologie/Boden, sowie Fläche, Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter, Landschaft, Ortsbild und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung
3. Ein Schallgutachten
4. Eine verkehrstechnische Untersuchung
5. Ein Bodengutachten
6. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4 „Winzerather Straße“ – Ortsteil Hemmerden – hier: Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4 „Winzerather Straße“ – Ortsteil Hemmerden – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Hemmerden
BPlan Änd.-Nr.: H 4, 2. Änderung
Bezeichnung: „Winzerather Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022, mit Ausnahme vom 24.12.2021-01.01.2022 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabe der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Siedlungsbild, Kulturgüter, sonstige Sachgüter, Freiraumerhaltung, biologische Vielfalt und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung
3. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

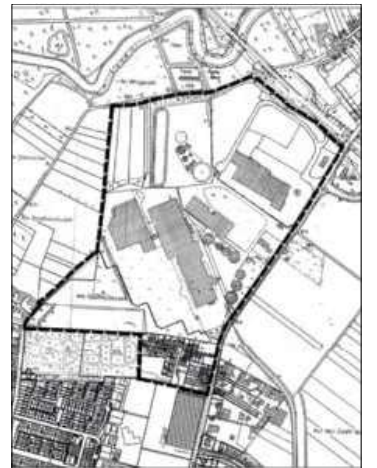
Betr.: Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. W 32 „Am Gasthausbusch“ – Ortsteil Wevelinghoven – hier: Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

buch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. W 32 „Am Gasthausbusch“ – Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven
BPlan-Nr.: Aufhebung 1. Änd. W 32
Bezeichnung: „Am Gasthausbusch“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.gov-data.de/dl-de/zero-2-0)



Der aufzuhebende Bebauungsplan liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022, mit Ausnahme vom 24.12.2021-01.01.2022 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabe der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Menschen, Gesundheit und Bevölkerung, Pflanzen, Tiere, Biotope, biologische Vielfalt, Artenschutz, Natur 2000 Gebiete, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 58 „An der Zuckerfabrik“ – Ortsteil Wevelinghoven – hier: Auslegungsbeschluss gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 58 „An der Zuckerfabrik“ – Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.